

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates von Leisach am Donnerstag, 2. Juni 2016, im Stüberl des Schulhauses Leisach, Leisach 26.

Beginn: 19.00 UhrEnde: 21.55 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Ing. Bernhard Zanon als Vorsitzender
Bgm.-Stv. Manfred Huber
GV Alois Müller
GV DI Martin Diemling
GR Bernhard Senfter
GR Helmut Senfter
GR Mag. Peter Zanon
GRⁱⁿ Andrea Hirn
GR Thomas Nothdurfter
GR Ing. Lukas Oberhauser
GR Daniel Bachmann

Insgesamt: 11 Gemeinderatsmitglieder;

Schriftführer: Alfons Monitzer (Gemeindeamtsleiter);

Berichterstatter/in: Maria Krause-Wildt von der BH Lienz, zu TO 7);

Sonstige Anwesende: 11 Zuhörer;

Tagesordnung

1. **Beratung und Beschlussfassung „Verein Radwege Osttirol“;**
2. **Ersuchen um Verwendung des Gemeindewappens;**
3. **Forsttagsatzungskommission, Namhaftmachung des Vertreters des Bürgermeisters;**
4. **Kundmachung nach § 13 und 42 AVG;**
5. **Schwimmbadangelegenheiten;**
6. **Ausbau des Lichtwellenleiternetzes in Leisach, Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Bereich der „Alten Straße“;**
7. **Alltagsintegrierte Sprachförderung im Kindergarten Leisach, Vortrag, Beratung, Beschlussfassung (ab ca. 20.00 Uhr);**
8. **Bildung von Gemeinderatsausschüssen;**
9. **BVH Gemeindehaus Leisach NEU – Auftragsvergaben;**
10. **Informationen des Bürgermeisters an die Gemeinderäte;**
11. **Anträge, Anfragen, Allfälliges;**

Der Vorsitzende begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder, den Gemeindeamtsleiter und die zahlreichen Zuhörer. Sodann stellt er fest, dass alle Gemeinderatsmitglieder zeitgerecht eingeladen wurden und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist.

Bei der Zustellung der Einladung zur Sitzung ist es bei GR Thomas Nothdurfter zu Problemen gekommen, sodass eine Überprüfung des E-Mail-Versands an die angegebenen E-Mail-Adresse veranlasst wird.

Der Vorsitzende beantragt sodann aufgrund der Dringlichkeit die **Ergänzung der Tagesordnung** um folgende TO-Punkte:

12) Ansuchen der Hauger Schützenkompanie, Unterstützung Trachtenanschaffung;

Der Gemeinderat beschließt hierzu einhellig, dem Antrag stattzugeben und diesen zusätzlichen Tagesordnungspunkt noch vor dem Punkt 11 zu behandeln.

Abstimmung: Einstimmig;

13) Ansuchen des Michael Senfter, Überbauung der Straßen-Fluchtlinie im Bereich des Gp. 114 - KG Leisach, sowie um Überbauung desselben Grundstücks;

Auch hierzu beschließt der Gemeinderat einhellig, dem Antrag stattzugeben und diesen zusätzlichen Tagesordnungspunkt noch vor dem Punkt 11 zu behandeln.

Abstimmung: Einstimmig;

Festgehalten wird, dass - wie im § 46 Absatz 4 der TGO ersichtlich- die Niederschrift vom Vorsitzenden, zwei weiteren Gemeinderatsmitgliedern und dem Schriftführer zu unterfertigen ist. Die Niederschrift wird binnen Wochenfrist fertiggestellt und dann innerhalb von 14 Tagen unterfertigt und ist damit einsehbar und gültig. Da zwei Gemeinderatsmitglieder als Protokollzeugen zu bestimmen sind, werden in diese Funktion GR Mag. Peter Zanon und GV DI Martin Diemling berufen.

Weiters führt der Vorsitzende aus, dass er in den letzten Monaten ziemlich viele Termine wahrzunehmen hatte. Zudem musste er umfassende Hintergrundinformationen einholen, die er als neuer Bürgermeister benötige. Daher habe es nunmehr etwas länger gedauert, bis die erste Arbeitssitzung des neuen Gemeinderates anberaumt werden konnte und ersucht um Verständnis.

1. Beratung und Beschlussfassung „Verein Radwege Osttirol“:

Hierzu führt der Vorsitzende aus, dass es dazu bereits Beratungen in Bürgermeistersitzungen gegeben hat. Über Nachfrage hat der zuständige Projektbetreuer, Hr. MMag. Michael Praster, wie folgt mitgeteilt:

„Bezug nehmend auf unser gestriges Telefonat darf ich Ihnen zu den Beweggründen der Gründung des Vereins "Radwege Osttirol" wie folgt mitteilen:

Wie DI Haider vom BBA Lienz in der Sitzung am 29.04.2016 mitgeteilt hat, sind mit 2016 die Agenden hinsichtlich der Radwege in die Kompetenz der Baudirektion gewechselt. Seitens des Landes Tirol liegen in den nächsten Jahren beträchtliche Fördermittel für Radwege bereit. Um diese Fördermittel für die regionalen Radwege in Osttirol lukrieren zu können, bedarf es jedoch eines Rechtsträgers, über den die Betreuung der Radwege abgewickelt wird. Diese erforderliche Struktur soll mit dem gegenständlichen Verein geschaffen werden.

Bisher wurden die Radwege in Osttirol von drei sogenannten "Radweegerhaltungsgemeinschaften" betreut. Diese haben eben keine eigene Rechtspersönlichkeit und sollen deshalb von dem Verein als zentrale Anlaufstelle abgelöst werden, bestenfalls sollen alle Gemeinden Osttirols Mitglieder werden. Der TVB Osttirol hat ebenfalls sein Interesse bekundet, Mitglied des Vereins zu werden und sich hierbei auch finanziell zu beteiligen. Dadurch könnten die Mittel von Gemeinden sowie TVB gebündelt für die Verbesserung der Radwege genutzt werden.

Ein Entwurf für einen Kostenaufteilungsschlüssel wurde in der Sitzung am 11.12.2015 präsentiert und könnte als Beitragsgrundlage der Mitglieder dienen. Dieser sieht vor, dass der TVB 45 % und die Stadt-

gemeinde Lienz 30,00% der Kosten tragen würden. Die restlichen Gemeinden teilen sich die restlichen 25 % nach einem Schlüssel (1/2 Einwohner; 1/2 Radwegmeter) untereinander auf.“

Die Statuten des neuen Vereines liegen vor und wurden seitens der BH Lienz bereits geprüft. Für die Gemeinde Leisach würde der Kostenanteil € 1.180,- betragen, was eine Erhöhung um rund 150,- gegenüber dem Vorjahr bedeuten würde.

Weiters teilt der Vorsitzende über Anfrage mit, dass dieser Betrag nur dann so bleiben wird, wenn alle Gemeinden dem Verein beitreten werden.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einhellig, dem Verein „Radwege Osttirol“ beizutreten:

Abstimmung: Einstimmig;

Weiters beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einhellig, den vorgelegten Statuten des Vereines „Radwege Osttirol“ in der Fassung v. 11.4.2016 zuzustimmen.

Abstimmung: Einstimmig;

Der Bürgermeister wird in der nächsten Sitzung Bericht erstatten, wie viele Gemeinden bereits dem genannten Verein beigetreten sind.

2. Ersuchen um Verwendung des Gemeindewappens:

Im Rahmen des 170-jährigen Bestandsjubiläums der Musikkapelle Assling findet am 3. Juli 2016 das Bezirksmusikfest des Musikbezirkes Lienzer Talboden in Assling statt. Aus diesem Anlass möchte die MK Assling im Festzelt die Wappen aller Mitgliedsgemeinden anbringen. Daher ersucht die Musikkapelle um die Genehmigung, das jeweilige Gemeindewappen für diesen Zweck verwenden zu dürfen.

Nach einer kurzen Beratung genehmigt der Gemeinderat gemäß § 11 Absatz 5 der TGO die Verwendung des Gemeindewappens für das Bezirksmusikfest 2016 am 3. Juli 2016 in Assling einhellig.

Abstimmung: Einstimmig;

Abschließend wird noch festgehalten, dass abgeklärt wird, ob eine Verwendung des Gemeinde-Wappens durch Leisacher Vereine möglich ist und welche Kosten dafür anfallen? Eventuell kann sich ein noch zu bildender Gemeinderatsausschuss damit befassen.

3. Forsttagsatzungskommission, Namhaftmachung des Vertreters des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister teilt in dieser Angelegenheit dem Gemeinderat mit, dass nach § 19 Abs. 5 der Tiroler Waldordnung das Ersatzmitglied des Bürgermeisters der Forsttagsatzungskommission vom Gemeinderat zu bestimmen ist. Sein Vorschlag lautet dazu: GR Mag. Peter Zanon.

Diesem Vorschlag stimmt der Gemeinderat einhellig zu, somit ist GR Mag Peter Zanon das Ersatzmitglied für Bgm. Ing. Bernhard Zanon in der Forsttagsatzungskommission.

Abstimmung: Einstimmig;

4. Kundmachung nach § 13 und 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz:

Hierzu berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass für gesetzeskonforme Kundmachungen auf der neuen Gemeindehomepage und für das richtige Einbringen von Anbringen für alle Behörden, deren Geschäftsstelle das Gemeindeamt Leisach ist, eine Kundmachung nach § 23 und § 42 Abs. 1a des

Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz folgende Kundmachung erforderlich ist. Zudem soll nunmehr auch fixiert werden, dass lediglich die Gemeindeamtstafel beim Gemeindehaus Leisach für amtliche Kundmachungen verwendet wird, da die Kundmachungstafel in Burgfrieden nur sehr aufwendig bedienbar und in Zeiten der digitalen Welt, die Informationspflicht sodann auch durch die neue Gemeinde-Homepage gewährleistet ist.

Gemäß §§ 13 und 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) wird wie folgt kund gemacht:

§ 1

Diese Kundmachung gilt für alle Behörden, deren Geschäftsstelle das Gemeindeamt Leisach, Leisach 20, 9909 Leisach, ist.

Gemäß § 13 AVG wird folgende Adresse festgelegt, unter welcher Anbringen rechtswirksam eingebracht werden können:

<u>Postadresse:</u>	Gemeinde Leisach Leisach 20 9909 Leisach
<u>Telefonnummer:</u>	+43 (0)4852/62660
<u>Telefaxnummer:</u>	+43 (0)4852/62660-6
<u>E-Mail-Adresse:</u>	gemeinde@leisach.tirol.gv.at

Die Empfangsgeräte (Telefax und E-Mail) sind auch außerhalb der Amtsstunden (siehe § 2) empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte gerichtet werden, können daher nicht entgegengenommen werden. Dies hat die Wirkung, dass Anbringen auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich des Amtes gelangt sind, erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) gelten und von uns (erst) ab diesem Zeitpunkt behandelt werden.

Die Weiterleitung von übermittelten Anbringen an die persönliche E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters des Amtes, ist – insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt.

§ 2

Gemäß § 13 AVG werden folgende Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten festgelegt:

<u>Amtsstunden:</u>	Montag - Freitag 7,30 – 12,30 Uhr und 14,00 – 17,00 Uhr
<u>Parteienverkehr:</u>	Montag - Freitag 8,00 – 12,00 Uhr

24. Dezember und 31. Dezember – keine Amtsstunden und kein Parteienverkehr.

§ 3

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse

<http://www.leisach.gv.at>

bzw.

<http://leisach.gv.at>

erfolgen.

§ 4

Datenformate

a) Sofern E-Mails Anlagen enthalten, müssen diese eines der folgenden Formate aufweisen:

Art	Bezeichnung	Suffix
Text	ASCII, UTF8	*.TXT, *.XML, *.XSL, *.CSV
Dokument	PDF 1.3 / PDF/a RTF MS Office Word MS Office Excel MS Office PowerPoint Office Open XML Word Office Open XML Excel Office Open XML PowerPoint	*.PDF *.RTF *.DOC *.XLS *.PPT *.DOCX *.XLSX *.PPTX
Grafik	GIF JPEG TIFF PNG	*.GIF *.JPG, *.JPEG *.TIF, *.TIFF *.PNG
Komprimierung	ZIP	*.ZIP

- b) E-Mails gelten nicht als rechtswirksam eingebracht, wenn sie
- einschließlich der Anhänge die Größe von zehn Megabyte überschreiten,
 - verschlüsselt sind,
 - Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schaden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können,
 - ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (z.B. VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten oder
 - Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (z.B. Registered Mail oder Cloud-Diensten) enthalten, weil die Inhalte aus Sicherheitsgründen nicht geöffnet werden.
- c) E-Mails mit komprimierten Anhängen dürfen keine der in Abs. 2 genannten Eigenschaften aufweisen.

§ 5

Als Gemeindeamtstafel wird lediglich die am Gemeindehaus Leisach angebrachte Tafel für amtliche Kundmachungen verwendet.

§ 6

Dieser Kundmachung liegt der Gemeinderatsbeschluss vom 2. Juni 2016 zugrunde und tritt mit 6. Juni 2016 in Kraft.

Der Gemeinderat stimmt dieser, nach dem AVG erforderlichen Kundmachung nach kurzer Beratung einhellig zu.

Abstimmung: Einstimmig;

Abschließend wird noch festgehalten, dass die Anschlagtafel in Burgfrieden weiterhin als Schaukasten in Verwendung bleiben soll, ein noch zu bildender Ausschuss soll sich dabei zu diesem Thema Überlegungen machen und sodann im Gemeinderat Bericht erstatten.

5. Schwimmbadangelegenheiten:

a) **Pachtvertrag:** Der Bürgermeister teilt hierzu vorweg mit, dass der Pachtvertragsentwurf den Gemeinderats-Unterlagen nicht beigelegt wurde, um nicht bereits vor einer allfälligen Beschlussfassung Details in der Öffentlichkeit verlautbart zu bekommen. Nach einer öffentlichen Ausschreibung und Verhandlungen ist nunmehr Frau Maria Krautgasser grundsätzlich bereit, die Badkantine in der Zeit vom 17. Juni bis 31. Aug. 2016 zu pachten, wobei 14 Tage vor und nach diesem Zeitraum auch noch für eine Öffnung genutzt werden können. Zudem wurden auch Öffnungszeiten im Vertrag fixiert. Weiters konnte vereinbart werden, dass sie den Badeaufseher beschäftigt, die Reinigung des Umkleidetraktes sowie der sanitären Einrichtungen vornimmt und dafür einen Personalkostenzuschuss in der Höhe von einmalig 8.500 Euro erhält. Maßgeblich ist jedoch die im Betriebstagebuch eingetragenen Betriebsstunden, wobei die Badeaufsicht bereits zwei Stunden vor Öffnung des Bades verschiedene Arbeiten verrichten muss. So kann Schlechtwetter eine Minderung des Personalkostenzuschusses erwirken. Die Haftung für die Badeaufsicht geht zur Gänze auf die Pächterin über, eine gewerberechtlich Prüfung hinsichtlich des gesamten Badebetriebs kann erst nach Zustimmung durch den Gemeinderat erfolgen.

Als Pachtzins wurde ein Betrag von 700 Euro netto, zuzüglich der Betriebskosten von pauschal 220 Euro netto und für den Restmüll 120 Euro netto, vereinbart. Die Kautions beträgt 2.000 Euro und hat sie für die Gemeinde das Eintrittsinkasso zu machen, wobei Saisonkarten ausschließlich vom Gemeindeamt ausgestellt werden. Sie erhält von der Gemeinde eine neue Registrierkasse, welche den gesetzlichen Erfordernissen entspricht.

Nach einiger Beratung beschließt der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters, dem vorhin erwähnten Vertragsentwurf zur Verpachtung der Schwimmbadkantine, der Übernahme der Badeaufsicht und Reinigung des Umkleide- und Sanitärbereiches durch Zahlung eines Personalkostenzuschusses sowie des Eintrittsinkassos durch Frau Maria Krautgasser vollinhaltlich zuzustimmen.

Abstimmung: Einstimmig;

b) **Eintrittspreise:** Wie bereits in der Gemeinderatsmappe ersichtlich, wurden die Eintrittspreise lediglich an die neue Mehrwertsteuer von 13 % angepasst und die Beträge auf die zehner Eurostelle kaufmännisch gerundet. Wie bereits erwähnt, werden die Saisonkarten erstmalig in der Gemeindeverwaltung ausgestellt und somit die Pächterin diesbezüglich etwas entlastet.

Wald-Schwimmbad Leisach – Eintrittspreise für das Jahr 2016	Betrag
Erwachsene	
Tageskarte	€ 4,10
Halbtageskarte ab 12.15 Uhr	€ 3,00
nach 15.00 Uhr	€ 1,70
Saisonkarte	€ 41,00
Wehrdiener, Studenten, Lehrlinge/Schüler ab 15 J., Senioren ab 60 J. (mit Nachweis)	
Tageskarte	€ 3,00
Halbtageskarte ab 12.15 Uhr	€ 2,10
nach 15.00 Uhr	€ 1,50
Saisonkarte	€ 30,80
Kinder bis 15 Jahre	
Tageskarte	€ 1,70
Halbtageskarte ab 12.15 Uhr	€ 1,30
nach 15.00 Uhr	€ 1,10
Saisonkarten für Kinder bis 15 Jahre	€ 20,50
Familien (2 Erwachsene und Kind(er) bis 15 Jahre, Kinder bis 6 Jahre frei)	
Tageskarte	€ 8,20
Familienhalbtageskarte ab 12.15 Uhr	€ 6,20
Saisonkarte	€ 82,20
Ermäßigungen können nur nach Vorlage eines entsprechenden Ausweises gewährt werden!	

Der Gemeinderat stimmt auch diesem Vorschlag einhellig zu.

Abstimmung: Einstimmig;

Hinsichtlich der Badeordnung teilt der Bürgermeister abschließend dem Gemeinderat mit, dass lediglich geringfügige Anpassungen vorgenommen wurden. Über Vorschlag des GV Martin Diemling wird der Bürgermeister diese Badeordnung einem noch zu bildenden Gemeinderatsausschuss zur Überarbeitung übergeben.

6. Ausbau des Lichtwellenleiternetzes in Leisach, Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Bereich der „Alten Straße“:

a) Der Bürgermeister teilt hinsichtlich des **Ausbaus des Lichtwellenleiternetzes in Leisach** mit, dass dazu bereits teilweise eine Feintrassierung mit der beauftragten Bau- und Planungsfirma in Leisach gemacht wurde. So wird zu Beginn der Gemeindegrenze, im Bereich der Villa Hanser - über die Alte Straße – bis zur Auffahrt zum Dorfkern und weiter bis zum neuen Gemeindehaus, wo die Gemeindezentrale gebaut wird, die Leitung verlegt. Diese Hauptleitung wird deshalb in der Alten Straße verlegt, da hier bereits Unterverteiler errichtet werden und sohin für diesen Siedlungsbereich wesentlich weniger Stickleitungen erforderlich sind. Zudem können im Zuge dieser Grabungsarbeiten Synergien genutzt werden, wobei er dazu noch Bericht erstatten wird. Zuständig für diese Grabungsarbeiten und Leitungsverlegearbeiten ist Planungsverband Lienzer Talboden, der auch die Förderungen abgewickelt. Hierzu hat die Gemeinde ihren Kostenanteil entrichtet.

Für das Ortsnetz ist noch eine genaue Planung und Feintrassierung erforderlich. Auch diese Investitionen werden sehr großzügig gefördert und zwar bis zu 75 %. Die Breitband-Internet-Anbindung wurde bereits öffentlich ausgeschrieben und an einige Bestbieter vergeben. Hierzu werde es dazu noch eine öffentliche Informationsveranstaltung geben.

b) Hinsichtlich der **Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Bereich der „Alten Straße“** teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass im Zuge der vorhin erwähnten Leitungsverlegung im Bereich der Alten Straße der Tausch der bestehenden Straßenbeleuchtungskabel kostenschonend bewerkstelligt werden könne. Die Abstände der Lichtmasten müssen nach den gesetzlichen Bedingungen jedoch verringert werden und daher werden alle Lichtmasten erneuert bzw. die bestehenden Masten umgerüstet und sodann neu aufgestellt. Die Straßenbeleuchtung wird bis südlich des neuen Gemeindehauses Leisach neu hergestellt, dass dies mit der erwähnten Leitungsverlegung ebenso kostenschonend gemacht werden kann. Die tatsächlichen Kosten für das Beleuchtungsmaterial, für die Errichtung der Masten-Fundamente und der neuen Masten werden noch genau erhoben.

Nach einer kurzen Beratung beschließt der Gemeinderat einhellig, der erwähnten Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Bereich der „Alten Straße“ bis zum neuen Gemeindehaus Leisach grundsätzlich zuzustimmen.

Abstimmung: Einstimmig;

Die notwendigen Auftragsvergaben für dieses Vorhaben werden an den Gemeindevorstand delegiert.

Abstimmung: Einstimmig;

7. Alltagsintegrierte Sprachförderung im Kindergarten Leisach, Vortrag, Beratung, Beschlussfassung;

Hierzu begrüßt der Bürgermeister Frau Krause-Wildt von der Bezirkshauptmannschaft Lienz, die zu diesem Thema referieren und für Anfragen zur Verfügung stehen wird.

Noch zu erwähnen sei, dass hierzu bereits Gespräche mit den Kindergartenpädagoginnen des Kindergartens Leisach und Frau Krause-Wildt stattgefunden haben.

Fr. Krause-Wildt dankt für die Einladung und teilt dem Gemeinderat mit, dass es grundsätzlich drei Fördervarianten für die Kindergärten in Tirol gibt und zwar:

- die Einzelintegrationsförderung
- die alltagsintegrierte Sprachförderung und
- die Förderung einer zusätzlichen Pädagogin zur Integration von Flüchtlingskindern.

Die Einzelintegration zielt auf die Förderung einzelner Kinder ab. Dies kann aus verschiedenen Gründen erfolgen. Der Ablauf ist der, dass die Kindergarten-Pädagogin an sie herantritt und sie sodann eine Beurteilung vornimmt. Im Kindergarten-Betreuungsteam werden die erforderlichen Integrationsmaßnahmen erörtert, ebenso werden die Eltern mit eingebunden. Bei diesem Förderungs-Modell werden vom Land Tirol 60 – 80 % der Personalkosten gefördert, die betroffene Gemeinde wird als Kindergarten Erhalter je nach Finanzkraft ihren Beitrag leisten.

Bei der alltagsintegrierten Sprachförderung werden die Personalkosten zu 100 % vom Land Tirol gefördert, wobei es um Kinder mit Sprachförderungsbedarf geht, jedoch nicht um eine logopädische Indikation. Pro Kind können 1 – 4 Stunden pro Woche Sprachförderung angeboten werden. Für den Bezirks Lienz ist Fr. Redlich zuständig und kann detaillierte Auskünfte erteilen. Im Wesentlichen muss eine Pädagogin des betroffenen Kindergartens an Fortbildungsmaßnahmen und an Zirkeltreffen teilnehmen. Bei großen Kinderbetreuungs-Einrichtungen können Schulungen auch im Haus angeboten werden. Ebenso ist eine gemeindeübergreifende Sprachförderung möglich. Aufgrund der durchgeführten Spracherhebungen kann man für das Kindergartenjahr 2016/2017 für den Kindergarten Leisach von einem Sprachförderungsbedarf im Ausmaß von 16 Wochenstunden ausgehen. Wenn die Gemeinde als Kindergarten-Erhalter dies durchführen möchte, muss sie die Kosten zur Gänze vorfinanzieren. Es besteht im Kindergarten Leisach die Aussicht, dass der Bedarf während des Kindergartenjahres erhöht wird.

Zu den Bedenken eines Gemeinderatsmitgliedes, dass die Förderung nicht zur Gänze ausbezahlt wird, da eine sehr große Nachfrage bestehe, teilt der Bürgermeister mit, dass hierzu die Gemeinde eine schriftliche Zusage hinsichtlich der Förderhöhe einholen werde.

Abschließend teilt Fr. Krause-Wildt mit, dass beim dritten Fördermodell, zusätzliches Personal zur Betreuung von Flüchtlingskindern anzustellen, zu 100 % vom Land Tirol gefördert werde. Diese Maßnahme werde ab Kindergartenbeginn der Flüchtlingskinder und bis Ende des Beschäftigungsjahres der Pädagogin gewährt. Die Stundenanzahl der zusätzlichen Betreuungsstunden richte sich nach dem Bedarf.

Grundsatzbeschluss: Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat nach einer kurzen Debatte einhellig, alle 3 Förder-Varianten im Kindergarten grundsätzlich zu unterstützen. Sollten sich der Förderrahmen wesentlich ändern, werde dies dem Gemeinderat zeitgerecht mitgeteilt. Jedoch ist spätestens nach 3 Jahren ein Evaluierungsbericht der Kindergärtenpädagoginnen dem Gemeinderat vorzulegen.

Abstimmung: Einstimmig;

Der Bürgermeister dankt Fr. Krause-Wildt fürs Kommen und Bericht erstatten, sodann verabschiedet er sie.

8. Bildung von Gemeinderatsausschüssen;

Hierzu teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass nach den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung jedenfalls ein Überprüfungsausschuss einzurichten ist. Zudem kann der Gemeinderat ständige und nicht ständige Ausschüsse bilden. Der Gemeinderat setzt auch die Anzahl der Ausschussmitglieder fest.

Die Mitglieder und allfällige Ersatzmitglieder der Ausschüsse werden vom Gemeinderat aus dem Kreis der Mitglieder und der Ersatzmitglieder des Gemeinderates gewählt. In den Prüfungsausschuss und in Ausschüsse nach § 21 Abs. 1 lit. c TGO dürfen nur Mitglieder des Gemeinderates gewählt werden.

Der Gemeinderat kann in die Ausschüsse weiters Personen als Mitglieder (Ersatzmitglieder) mit beratender Stimme wählen, die über besondere Sachkenntnisse im betreffenden Verwaltungsbereich verfügen oder die den betroffenen Bevölkerungsgruppen, wie insbesondere Jugendliche, Frauen, Senioren oder Behinderte, angehören. Gehören einem Ausschuss derartige Personen nicht an, so können sie nach Bedarf zur Beratung beigezogen werden.

Der Ausschuss hat in der konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte einen Obmann und einen Stellvertreter zu wählen. Die konstituierende Sitzung ist vom Bürgermeister einzuberufen und bis zur Wahl des Obmannes zu leiten.

Hinsichtlich der Bildung eines Bauausschusses wird seitens der GFL Fraktion vorgeschlagen, die Bau- und Raumordnungsagenden dem Gemeindevorstand zur Behandlung zuzuweisen, was einhellig Zustimmung findet.

GR Mag. Peter Zanon teilt dem Gemeinderat in dieser Angelegenheit mit, dass der Gemeinderat der letzten Periode im Ausschuss Miteinander einige Teilbereiche behandelt wurden und schlägt dazu nunmehr wie folgt vor:

Abhaltung einer Klausur aller Gemeinderatsmitglieder mit einer Dauer von etwa 2 – 3 Stunden, mit einer entsprechenden Moderation, wobei Themenschwerpunkte für das Arbeiten im Gemeinderat und Bildung von Ausschüssen, erarbeitet werden soll, sodass eine grobe Planung für die nächsten 5 1/2 Jahre fixiert werden kann.

GV Alois Müller schlägt hinsichtlich der Beheizung des neuen Gemeindehauses vor, einen Ausschuss zum Thema „Heizung-Dorfkern“ zu bilden, da hierzu bekanntlich eine Entscheidung dringend ansteht.

GV Martin Diemling teilt dem Gemeinderat mit, dass seiner Meinung nach, hinsichtlich der Erstellung der Gemeindezeitung ein Ausschuss gebildet werden sollte.

Über Antrag des Vorsitzenden legt der Gemeinderat einhellig fest, dass hinsichtlich der Anzahl der Mitglieder für Gemeinderatsausschüsse 4 festgelegt werden, dem Stärkeverhältnis der Gemeinderatsfraktionen der letzten Gemeinderatswahl entsprechend sind dies:

2 Mitglieder für die Gemeinderatsfraktion Ail Zanon und

2 Mitglieder für die Gemeinderatsfraktion GFL.

Abstimmung: Einstimmig;

Seitens der Ail Zanon werden für den Prüfungsausschuss namhaft gemacht und somit gewählt:
GR Senfter Bernhard, GR Daniel Bachmann (Vorschlag als Obmann),

Seitens der GFL werden für den Prüfungsausschuss namhaft gemacht und somit gewählt:
GV Martin Diemling, GR Lukas Oberhauser

Die Agenden der Bau- und Raumordnung werden zur Behandlung dem Gemeindevorstand zugewiesen.

Abstimmung: Einstimmig;

Dem Antrag auf Abhaltung einer Klausur, die in etwa 3 Stunden dauern soll, wobei Themen und eine entsprechende Ausschusszuteilung zu erarbeiten sind, wird vom Gemeinderat einhellig stattgegeben. Die Ausarbeitung eines entsprechenden Konzeptes wird an GR Mag. Peter Zanon und GV DI Martin Diemling übertragen.

Abstimmung: Einstimmig

Hinsichtlich der Erstellung der neuen Ausgabe der Gemeindezeitung wird nächste Woche eine redaktionelle Besprechung stattfinden, wobei sich **GV DI Martin Diemling** und **GR Thomas Nothdurfter** zur Mitarbeit bereit erklären.

Zur Bildung eines Gemeinderatsausschusses zum Thema „Heizung – Dorfkern“ werden seitens der Gemeinderatsfraktion **GFL: GV DI Martin Diemling, GR-Ersatzmitglied Oberforcher Michael** und seitens der Fraktion **AiL Zanon: GR Senfter Bernhard, GR Senfter Helmut** sowie **GR-Ersatzmitglied Huber Markus** namhaft gemacht.

Auf Basis der vorliegenden Kostenschätzungen und der technischen Erfordernis (Eigener Ordner mit den Unterlagen wird dem Ausschuss vertraulich bereitgestellt) , der Machbarkeit auch in finanziellen Möglichkeiten sollte der Ausschuss binnen zwei Monaten die Thematik „Heizung – Dorfkern“ erarbeiten und sodann im Gemeinderat Bericht zu erstatten.

9. BVH Gemeindehaus Neu - Auftragsvergaben:

Der Bürgermeister teilt hierzu dem Gemeinderat mit, dass der Bau des neuen Gemeindehauses zügig voranschreite und zwischenzeitlich einige wichtige Entscheidungen, die noch vom Bauausschuss der Gemeinderatsvorperiode erarbeitet wurden, getroffen wurden. So wurde letztendlich deshalb ein Kupferdach ausgeschrieben und beauftragt, da ein dreiteiliges Satteldach geplant ist, welches sehr kompliziert und komplex zu errichten ist. Nichts destotrotz hat auch die günstige Preisentwicklung des Kupfers die Entscheidung dafür beeinflusst. Der Dachaufbau im Bereich des Saales wurde deshalb in Beton ausgeführt, da dies für diesen nicht allzu großen Saal aus verschiedenen Gründen als sehr vorteilhaft erscheint. Hinsichtlich der zukünftigen Dorfplatznutzung wurden auf der Gemeindehomepage einige Varianten veröffentlicht, wobei noch Abänderungs- und Verbesserungsvorschläge möglich sind.

Hinsichtlich der Anfrage, ob der Bürgermeister umfangreiche Aufträge auch ohne Beschlussfassung im Gemeinderat vergeben kann, teilt der Vorsitzende mit, dass aufgrund der Novelle der Tiroler Gemeindeordnung im Jahr 2001 die Befugnisse des Bürgermeisters aufgewertet wurden. Demnach kann der Bürgermeister im Rahmen des vom Gemeinderat beschlossenen Budgets selbständig agieren. Natürlich muss er sich an die Grundsätze der Zweckmäßigkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit und nicht zuletzt an alle gesetzlichen Bestimmungen halten. Daher hat er zwischenzeitlich einige wichtige Aufträge zum Bau des neuen Gemeindehauses vergeben, wie die Dachspenglerarbeiten, die Zimmermannsarbeiten und den Auftrag zur Errichtung einer Aufzugsanlage. Dazu werde er aber später noch im Detail berichten.

Um das genannte Bauvorhaben zügig fertig stellen zu können, so sollte im Herbst dieses Jahres die Fassade fertig sein und sodann der Innenausbau beginnen, wäre es sinnvoll, alle Entscheidungen an den Gemeindevorstand zu delegieren. Selbstverständlich werde der Gemeinderat über alle wichtigen Entscheidungen sodann informiert.

Diesem Antrag gibt der Gemeinderat nach einer kurzen Beratung vollinhaltlich statt.

Abstimmung: Einstimmig;

Vergabebericht:

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat – wie bereits angekündigt – mit, dass er aufgrund der Dringlichkeit folgende Aufträge zum genannten Bauvorhaben erteilt habe. In die Auftragsvergabeunterlagen kann jedes Gemeinderatsmitglied Einsicht nehmen:

Der Auftrag für die Dachdecker- und Bauspenglerarbeiten erging am 7. April 2016 an den Billigst-/Bestbieter, die Fa. Leopold Dorer GmbH, Dölsach, zum Preis von € 98.384,61 inkl. MwSt.

Der Auftrag für die Zimmererarbeiten erging am 7. April 2016 an den Billigst-/Bestbieter, die Fa. Plankensteiner Holzbau GmbH, Dölsach, zum Preis von € 73.674,10 inkl. MwSt. (Zusätzlich dazu: Nachtrag über begehbare Dämmung der obersten Geschossdecke über Gemeindeamt und der Dachbodentreppe – Angebot vom 14.4.2016, zum Preis von € 12.266,38 inkl. MwSt.)!

Der Auftrag zur Errichtung der Aufzugsanlage erging am 7. April 2016 an den Best-/Billigstbieter, die Fa. Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH, Klagenfurt, zum Preis von € 39.928,40 inkl. MwSt.

Anstehende Auftragsvergaben:

Da im Bereich der Neubaus, des Dorfplatzes, der Zufahrtsrampen und Straßen, Oberflächenwässer von in Summe über 2.000 m² zu entwässern sind, hat das Zivilingenieurbüro für Bauwesen, Dipl.-Ing. Arnold Bodner, für die Projekterstellung ein Angebot übermittelt und zwar zum Preis von pauschal 3.500 Euro netto. Sollte dabei kein Plan erstellt werden müssen, da der Architektenplan ausreicht, so kann noch ein Nachlass von 500 Euro lukriert werden. Zudem wird das Dorfbachgerinne in diesem Bereich saniert, verrohrt, wobei dies von der Wildbach- und Lawinerverbauung Lienz gemacht wird. Der Amtssachverständige der Wildbach hat im Zuge eines Ortsaugenscheines auch festgestellt, dass die bestehende Oberflächenentwässerung der umliegenden Häuser beim Dorfbach in den Dorfbach rechtskonform ist. Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgehensweise sowie der Auftragserteilung an den DI Arnold Bodner einhellig zu.

Abstimmung: Einstimmig;

Weiters vergibt der Gemeinderat aufgrund der rechnerischen und sachlichen Prüfung der eingelangten Angebote,

- den Auftrag zur Lieferung und den Einbau der Holzfenster und Außenportale an den Best-/Billigstbieter, die Fa. Wieser Friedrich, Bau- und Möbeltischlerei, Strassen, zum Preis von € 137.252,86 exkl. MwSt.

Abstimmung: Einstimmig;

- den Auftrag zur Errichtung des Sonnenschutzes, Außen-Jalousien, an den Best-/Billigstbieter, die Fa. Hella Sonnen- und Wetterschutztechnik GmbH, Abfaltersbach, zum Preis von € 19.773,90 exkl. MwSt.

Abstimmung: Einstimmig;

- den Auftrag zur Lieferung und zum Einbau der Außenfensterbänke, an den Best-/Billigstbieter, die Fa. Hannes Ladstätter, Birnbaum, zum Preis von € 6.680,55 exkl. MwSt.

Abstimmung: Einstimmig;

10. Information des Bürgermeisters an die Gemeinderäte:

- a) Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass zwischenzeitlich ein Schreiben der Pfarre Leisach hinsichtlich der Kostenbeteiligung für die Räumlichkeiten im neuen Gemeindehaus übermittelt hat. Bekanntlich hat der Gemeinderat hierzu in der Sitzung Mitte Dez. letzten Jahres einen einhelligen Beschluss gefasst. Dieses Schreiben wird demnächst im Gemeindevorstand behandelt, sodass eine Beschlussfassung in der nächsten Gemeinderatssitzung möglich erscheint. Über Anfrage teilt er weiters mit, dass die Pfarre Leisach im Wesentlichen dem Vorschlag des Gemeinderates zustimmt. Weitere Details werde er in der nächsten Sitzung ausführlich erläutern.
- b) Hinsichtlich der Bushaltestellen teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass die Planung der Haltestellen in Leisach und Gries vom Baubezirksamt Lienz an ein externes Planungsbüro vergeben wurde. Dieses wird eine Kostenschätzung für den Um- bzw. Neubau vorlegen, sodass sodann eine Behandlung im Gemeinderat erfolgen kann.

- c) Zur Sommerkinderbetreuung informiert der Bürgermeister den Gemeinderat, dass diese auch heuer wieder stattfinden wird, da die Mindestzahl der erforderlichen Anmeldungen überschritten wurde.
- d) Der Verein Red Bull Dolomitenmann hat für die Abhaltung des heurigen Dolomitenmannes um Genehmigung zur Benutzung von Grundflächen der Gemeinde Leisach und des Öffentlichen Gutes der Gemeinde Leisach angesucht. Er werde dieses Ansuchen zeitgerecht behandeln.
- e) Nachdem die Gemeinde-Straße zum Wald-Schwimmbad Leisach sowie über den Kohlen-Müller ins Oberland vermehrt als Ausweichrute bei Stauungen auf der Drautalstraße genutzt wird, habe er den Gemeindebauhof angeordnet, in diesem Bereich zwei Straßenbodenschwellen anzubringen.
- f) Die Außenfassade des Waschkuchlhauses wurde lobenswerterweise von Mitgliedern des Jugendclubs Waschkuchl durch einen Neuanstrich saniert, wobei die Gemeinde das erforderlich Material zur Verfügung gestellt hat.
- g) Bekanntlich hat die Stadtgemeinde Lienz das Benützungsübereinkommen für den Sportplatz Leisach gekündigt, sodass die Gemeinde die Pflege des Platzes wieder selbst bewerkstelligen muss. Hierzu hat er ein Schreiben an die Bürgermeisterin der Stadt Lienz übermittelt und um ein Gespräch ersucht. Nunmehr ist lediglich ein Informationsschreiben eingelangt, dass die Angelegenheit bei der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses behandelt werde. Ev. kann auch ein noch zu bildender Ausschuss hierzu Beratungen anstellen.
- h) Zur Thematik des öffentlichen Weges nach Reit teilt der Bürgermeister mit, dass – wie so oft – der Wegverlauf, wie er in der digitalen Katastralmappe ersichtlich ist, nicht dem der Natur entspricht. Da bekanntlich schon länger ein anderer Waldweg nach Reit führt, der auch befahrbar ist, stellt sich die Frage, ob dieser nicht vom Öffentlichen Gut der Gemeinde Leisach ausgeschieden werden sollte, da bekanntlich ein Gemeindebürger Beschwerde führt, sogar bis zum Landesvolksanwalt.
- i) In Zusammenarbeit mit dem Tiroler Archiv für Photographie (TAP) wird eine Erhebung kultureller Einrichtungen mit Ausstellungscharakter in den Osttiroler Gemeinden durchgeführt. Die für Leisach zuständige Dame ersucht nunmehr, eine ortskundige Person namhaft zu machen und ersucht der Bürgermeister um Vorschläge. Nach kurzer Beratung wird der ehemalige GWA Anton Huber, vlg. Klausner, vorgeschlagen, wobei sein Sohn, Bgm.-Stv. Manfred Huber ihn um Mitarbeit ersuchen wird.
- j) Die Fachabteilung für Raumordnung des Landes Tirol hat am kommenden Mi 8.6.16 um 17.30 Uhr ein Informationsgespräch angeboten und ersucht der Bürgermeister alle GV-Mitglieder um Vormerk.
- k) Nach dem Tiroler Katastrophenmanagementgesetz hat der Bürgermeister auf Gemeindeebene die Mitglieder der Gemeindeeinsatzleitung auf die Funktionsdauer des Gemeinderates zu bestellen. Da dies nunmehr wieder ansteht, werden interessierte Gemeinderatsmitglieder und Gemeindebürger gesucht, die sich bei der Gemeindeverwaltung melden können.
- l) Nachdem es bei der Wasserversorgung im Bereich des Arnerweges zu Beeinträchtigungen (Eintrübungen des Wassers) gekommen ist, wurde eine Analyse der Wasserqualität beauftragt. Dieses hat die Trinkwasserqualität bescheinigt, jedoch ist eine Sanierung der alten Gemeindewasserleitung in diesem Bereich erforderlich und wird dies nach Möglichkeit noch heuer gemacht werden.
- m) Anerkannte Flüchtlinge können gemeinnützige Arbeit bei Gemeinden verrichten und zwar im Ausmaß von max. 80 Stunden pro Monat, wobei sie dafür einen Lohn von 3 Euro pro Stunde erhalten. Der Bürgermeister stellt daher nunmehr die Frage an den Gemeinderat, ob auch die Gemeinde Leisach Flüchtlinge beschäftigen soll, zumindest jene Flüchtlinge, die in Leisach wohnen. Wird nach kurzer Beratung befürwortet.
- n) Der Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres sowie der Tiroler Landeshauptmann suchen in den Tiroler Gemeinden interessierte Gemeinderatsmitglieder, die für Europa- bzw. EU-Themen in ihrer Gemeinde zuständig sein und als eine Drehscheibe zwischen Bürgern und der Verwaltung fungieren sollen. Diesen „Europa-Gemeinderätinnen und Gemeinderäten“ werde auch einiges geboten, so werden Fortbildungs-Reisen nach Brüssel angeboten, wobei die Kosten von der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich übernommen werden. Der Bürgermeister ersucht um Meldung interessierter Gemeinderäte/innen bei der Gemeindeverwaltung.

12) Ansuchen der Hauger Schützenkompanie, Unterstützung Trachtenanschaffung:

Die Hauger Schützenkompanie Leisach hat mit Schreiben vom 21. April 2016, bei der Gemeinde eingebracht am 25. Mai 2016, wie folgt angesucht:

„Wieder ist es uns, der Hauger Schützenkompanie Leisach gelungen, im letzten und dieses Jahr die Kompanie mit 3 Schützen, 2 Marketenderinnen und 6 Jungschützen weiter zu „verjüngen“. Weiters war 1 Lederhose und 2 Jacken von unseren Altschützen zu erneuern. Bei den Jungschützen konnten wir mit Hilfe einer Schneiderin den Altbestand der Trachten abändern und verwenden. Für die anderen Schützen war wenig Brauchbares im Bestand und so war eine Neuanschaffung der Trachten erforderlich.

Die Kompanie bemüht sich zwar durch verschiedenste Veranstaltungen Geld in die Vereinskasse zu bekommen, leider ist es uns aber nicht möglich, die Trachtenanschaffungen durch diese Einnahmen abzudecken (1 Tracht kostet ca. 1.500 Euro).

Um die finanzielle Belastung für die Kompanie in einem vertretbaren Rahmen zu halten, möchten wir die Gemeinde Leisach um eine außerordentliche Subvention in Form von Holzschlägerarbeiten (Käferholz) im Gemeindewald bitten. Die Hauger Schützen würden das Holz im Gemeindewald fällen (ca. 40 efm) und da anfallende Holz verkaufen. Der Erlös von ca. € 3.000,- würde der Anschaffung von Trachten dienen!

Nach einiger Debatte genehmigt der Gemeinderat der Hauger Schützenkompanie die Schlägerung von „Käferholz“ im Gemeindewald und zwar im Ausmaß von ca. 40 efm, wobei der Verkaufserlös dieses Holzes für Trachtenanschaffungen zu verwenden ist.

Abstimmung: Einstimmig;

13) Ansuchen des Michael Senfter, Überbauung der Straßen-Fluchtlinie im Bereich des Gp. 114, KG Leisach, sowie um Überbauung desselben Grundstücks;

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass Michael Senfter bereits seit längerem ein Einfamilienwohnhaus im Bereich der Hofstelle seiner Eltern errichten möchte. Dazu hat er Mitte Mai ein Baugesuch bei der Baubehörde der Gemeinde Leisach eingebracht und hat eine Vorbegutachtung des Amtssachverständigen ergeben, dass eine Zustimmung der Gemeinde bzw. des Gemeinderates für die Überbauung der Gp. 114, KG Leisach, sowie der Überbauung der Straßen-Fluchtlinie im Bereich der Gp. 114, KG Lienz, erforderlich ist. Der Zivilgeometer DI Neumayr hat dazu am 1. Juni 2016, GZl. 4723/2014, eine Lageplanskizze für den genannten Bereich erstellt, welche als Beilage A diesem Protokoll beigelegt wird.

Über Antrag des Bürgermeisters genehmigt der Gemeinderat nach kurzer Beratung einhellig, dem Michael Senfter zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf seiner Gp. 1104, KG Leisach, die Überbauung der Straßenfluchtlinie im Bereich der Gp. 114, KG Leisach, sowie die Überbauung desselben Grundstückes nach Maßgabe der Lageplanskizze des Zivilgeometers DI Rudolf Neumayr vom 01.06.2016, Beilage A.

Abstimmung: Einstimmig;

11. Anträge, Anfragen, Allfälliges:

a) GRⁱⁿ Andrea Hirn fragt an, ob der Alt-Bgm. Dietmar Zant auch offiziell verabschiedet werden solle, da eine solche bis dato nicht stattgefunden habe.

Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass er diese Angelegenheit noch im Gemeindevorstand besprechen werde, damit eine Umsetzung so bald als möglich verlasst werden könne.

b) GR Daniel Bachmann teilt dem Bürgermeister mit, dass eine Informationstafel auf den neuen Hochbehälter Leisach abmontiert wurde und ersucht um Abklärung.

Der Bürgermeister wird diese Angelegenheit prüfen.

c) Bgm.-Stv. Manfred Huber fragt an, wie der Stand beim Wildbachverbauungsprojekt Leisach Dorfbach ist.

Hierzu teilt der Bürgermeister mit, dass zwischenzeitlich zwar eine Vorschreibung von der Wildbach- und Lawinerverbauung bei der Gemeinde eingelangt ist, jedoch bis dato keine Förderzusage vorliegt. Solange diese nicht vorliegt, kann nicht weitergearbeitet werden. Ebenso hat bis dato eine Verhandlung mit den betroffenen Grund-Eigentümern nicht stattgefunden.

d) GR Mag. Peter Zanon teilt dem Gemeinderat mit, dass Dorfverschönerungsaktion bei den Dorfbewohnern sehr gut angekommen ist. Jedoch wurde auch darauf hingewiesen, dass die bestehenden Steinbrunnen sehr verreckt sind und man diese ev. ein Wartung und Reinigung unterziehen könne.

Der Bürgermeister nimmt dies zur Kenntnis und wird dies für die zu erledigenden Arbeiten des Gemeindebauhofes vormerken.

e) GR Bernhard Senfter teilt dem Bürgermeister mit, dass der Linden-Baum beim Wirtsbrunnen etwas schräg steht und umstürzen könnte.

Dies wird sich der Bürgermeister mit dem Gemeindewaldaufseher zeitnah prüfen.

g) Weiters weist GR Bernhard Senfter darauf hin, dass im Einfahrtsbereich der Alten Straße in die Drautalstraße erhöhte Verkehrsgeschwindigkeiten zu beobachten sind, was auch zu gefährlichen Situationen kommen könne.

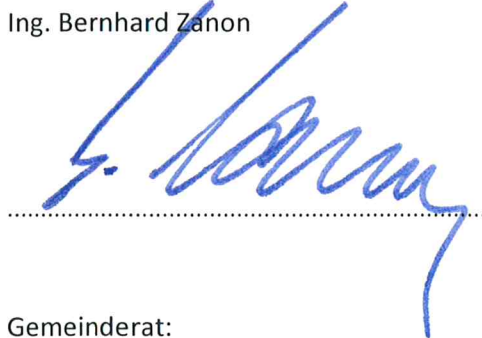
Hierzu wird der Bürgermeister ein entsprechendes Schreiben an das Verkehrsreferat der BH Lienz senden, wobei das BBA Lienz und das Kuratorium für Verkehrssicherheit eine Abschrift erhalten.

h) Die konstituierende Sitzung des Gemeinderatsausschusses „Heizung – Dorfkern“ findet am kommenden Donnerstag, 9. Juni 2016 um 17 Uhr, statt.

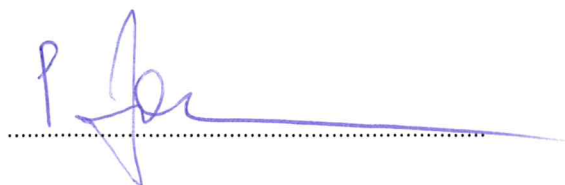
Abschließend dankt der Bürgermeister für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Gesehen, gelesen, gezeichnet:

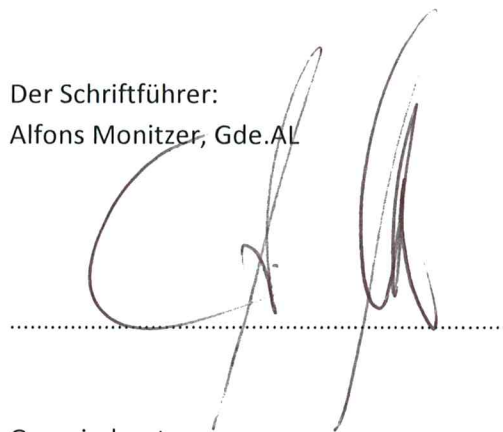
Der Bürgermeister (Vorsitzende):
Ing. Bernhard Zanon



Gemeinderat:
Mag. Peter Zanon



Der Schriftführer:
Alfons Monitzer, Gde.AL



Gemeinderat:
DI Martin Diemling

